

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/034/2021

Sozialausschuss am 25.11.2021

Zu Punkt 7:	Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen
--------------------	---

Frau Altvater übergibt das Wort an Herrn Kowalczyk. Dieser erläutert die Vorlage und hebt noch einmal die Bedeutung dieses Programms bei der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hervor. Er verweist auf die Kreistagssitzung vom 07.09.2020, in der die Teilnahme des Kreises Mettmann am Landesprogramm KIM beschlossen wurde. Damit einhergehend wurde vereinbart, dass der Kreis Mettmann eine Lenkungsgruppe als beschlussfassendes Organ einrichtet, welche grundsätzliche Entscheidungen des KIM trifft. In dieser Lenkungsgruppe sind Träger der Freien Wohlfahrt, kreisangehörige Städte sowie relevante Fachämter der Kreisverwaltung vertreten. Ergänzend führt Herr Kowalczyk aus, dass der Kreis im Förderbaustein 2 zunächst eine Förderung von neun VZÄ für das Case Management erhalten hat, die beim Kreisintegrationszentrum angesiedelt sind. Zur Erreichung der weitgefassenen Zielgruppe des KIM wurde von Seiten des Landes zur Zeit der Antragstellung bereits angekündigt, dass im Jahr 2022 weitere Case Managementstellen zur Verfügung gestellt werden. Ferner teilt Herr Kowalczyk mit, dass eine Verortung aller zusätzlichen Case Management Stellen bei den Kooperationspartnern aus Sicht des Fachamtes und aufgrund der Vorberatungen im Sozialausschuss am 03.09.2020 angezeigt ist. Aufgrund der erforderlichen Qualifikation und Vorerfahrung des einzusetzenden Personals, können die entstehenden Personalkosten erfahrungsgemäß nicht mit der Förderpauschale in Höhe von 55.000 Euro gedeckt werden. Die Finanzierung ist somit nicht auskömmlich und die Unterdeckung durch Kreismittel zu tragen.

Herr Kowalczyk wirbt ausdrücklich um Zustimmung, um das Programm auch weiterhin mit geeignetem Personal voran bringen zu können.

Herr Merrath bittet um Mitteilung, ob die genannten Stellen nur befristet ausgeschrieben werden, da der Förderung ein Landesprogramm zu Grunde liegt, das auch auslaufen kann. Hierzu teilt Herr Kowalczyk mit, dass der Kreis grundsätzlich bemüht ist, Stellen unbefristet auszuscheiden, da geeignetes Personal auf jeden Fall gebraucht wird. Ergänzend teilt er mit, dass die sieben neu zu besetzenden Stellen bei den Trägern verortet werden sollen.

Herr Brixius teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützen wird.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass

1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.
2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.
3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen), bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.
4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 24: Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass

1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.
2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.
3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen), bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.
4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 13.12.2021

Zu Punkt 25: Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass

1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.
2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.
3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen), bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.
4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen